

Curriculum

**Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen
im Sinne des § 38d HG 2005 i. d. g. F.**

Primarstufenpädagogik

60 ECTS-AP

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 ECTS-AP):

X Neueinreichung

Datum der Beschlussfassung durch das HSK: 13. März 2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 21. März 2018

Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat: 5. Oktober 2017

Studienkennzahl:

Inkrafttreten: 1. Oktober 2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: keine

Geplanter Beginn: WS 2019/20

--	--	--	--

<p>1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d:</p> <p>Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d HG 2005 i.d.g.F. für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen</p>
<p>2. gesetzliche Grundlage:</p> <p><i>§ 38d Hochschulgesetz 2005 idgF</i></p>
<p>3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d erlangt werden:</p> <p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt Primarstufe/ Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung.</p>
<p>4. Bachelor- oder Masterniveau:</p> <p>Bachelorniveau  Masterniveau</p>
<p>5. Umfang des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d:</p> <p>60 ECTS-Anrechnungspunkte</p>
<p>6. Zulassungsvoraussetzungen:</p> <p>6.1.</p> <p>Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt an Volksschulen oder an Sonderschulen an einer Pädagogischen Hochschule, jeweils im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten, Voraussetzung.</p> <p>6.2.</p> <p>Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.</p> <p>6.3. Darlegung der Reihungskriterien oder Link zur entsprechenden VO des Rektorates</p> <p>Die Vergabe der Studienplätze erfolgt bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Datum der Anmeldung</p>
<p>7. Abschluss:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.</p>
<p>8.1. Bezeichnung jener Schwerpunkte/Module/Teile des Ausbildungscurriculums, welche nach einem abgeschlossenen Bachelorstudium für das Lehramt an Volksschulen im Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d zu absolvieren sind:</p>

Bezeichnung des Schwerpunktes/Studienteils, aus denen die angegebenen Module stammen
Die Studierenden wählen aus den angegebenen Schwerpunkten Module im Gesamtvolumen von 60 EC, wobei ein großer bzw. 2 kleine Schwerpunkte gewählt werden können.

Schwerpunkt/Modulbezeichnung/Titel	Kurzzeichen	ECTS-AP
Schwerpunkt: Elementarpädagogik	SPEP	60
Schwerpunkt: Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung	SPIP	60
Schwerpunkt: Sprachliche Bildung	SPSB	60
Schwerpunkt: Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung	SPMNT	60
Schwerpunkt: Sozial- und kulturwissenschaftliche Bildung	SPSKB	60
Schwerpunkt: Freizeitpädagogik	SPFP	30
Schwerpunkt: Schulsozialpädagogik	SPSP	30
Schwerpunkt: Künstlerische Bildung	SPKB	30
Schwerpunkt: Musikalische Bildung	SPMB	30
Schwerpunkt: Bewegung und Sport	SPBS	30
Schwerpunkt: Ernährungs- und Gesundheitsbildung	SPEG	30
Schwerpunkt: Medienpädagogik	SPMP	30
Schwerpunkt: Theaterpädagogik	SPTP	30
		60 ECTS-AP gesamt

8.2. Bezeichnung jener Schwerpunkte/Module/Teile des Ausbildungscurriculums, welche nach einem abgeschlossenen Bachelorstudium für das Lehramt an Sonderschulen im Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d zu absolvieren sind:

Bezeichnung des Schwerpunktes/Studienteils, aus dem die angegebenen Module stammen
Die Studierenden wählen aus den angegebenen Schwerpunkten Module im Gesamtvolumen von 60 EC, wobei ein großer bzw. 2 kleine Schwerpunkte gewählt werden können.

Schwerpunkt/Modulbezeichnung/Titel	Kurzzeichen	ECTS-AP
Schwerpunkt: Elementarpädagogik	SPEP	60
Schwerpunkt: Sprachliche Bildung	SPSB	60
Schwerpunkt: Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung	SPMNT	60
Schwerpunkt: Sozial- und kulturwissenschaftliche Bildung	SPSKB	60
Schwerpunkt: Freizeitpädagogik	SPFP	30
Schwerpunkt: Schulsozialpädagogik	SPSP	30
Schwerpunkt: Künstlerische Bildung	SPKB	30
Schwerpunkt: Musikalische Bildung	SPMB	30
Schwerpunkt: Bewegung und Sport	SPBS	30
Schwerpunkt: Ernährungs- und Gesundheitsbildung	SPEG	30
Schwerpunkt: Medienpädagogik	SPMP	30
Schwerpunkt: Theaterpädagogik	SPTP	30
		60 ECTS-AP gesamt

9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des §38d vorgesehen sind:
keine

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.